

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der DVG Jahrestagung 2018:
"Spaltung" ist auch keine Lösung! Wie kann die Gestalttherapie auf die
gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren?**

1. Veranstalter und Veranstaltungsort:

- a. Der Kongress wird veranstaltet von der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie e.V. (DVG e.V.), im Folgenden Veranstalter genannt.
- b. Der Kongress findet statt vom 11.05. – 13.05.2018 in Schwerin.

2. Geltungsbereich der AGB:

- a. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter und den Kongressteilnehmern sind nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, mit denen sich der Kongressteilnehmer/die Kongressteilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldung zum Kongress einverstanden erklärt. Diese gelten für alle Leistungen des Veranstalters, sofern nicht explizit schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- b. Mit dem Abschluss des Vertrages erkennt der Kongressteilnehmer/die Kongressteilnehmerin die AGB an. Sie/er erkennt ergänzend zu den AGB des Veranstalters auch ausdrücklich die AGB und sonstigen Regelungen der externen Dienstleister in Bezug auf sicherheitsrelevante Regelungen, Haftungsausschlüsse begründet in der besonderen Art des Angebots sowie Haus- und Benutzungsordnungen an, so dass diese zu einem Teil des Vertrages zwischen dem Kongressteilnehmer und dem Veranstalter werden.
- c. Abweichende Vereinbarungen mit dem Kongressteilnehmer gelten nur dann, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

3. Datenschutz:

- a. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie Informationen – gleich welcher Art – über den Teilnehmer/die Teilnehmerin und/oder die Geschäfts- und Betriebsinterna des Kongressteilnehmers/der Kongressteilnehmerin vertraulich zu behandeln.
- b. Auf dem Kongress erstellte Medien (insbesondere Bild- und Tonmaterial) von Vorträgen, Workshops, der Podiumsdiskussion und den Teilnehmerinnen/den Teilnehmern dürfen zur Dokumentation von dem Veranstalter verwendet werden und auch Dritten zugänglich gemacht werden, jedoch nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin des Kongresses mit der Veröffentlichung persönlicher Medien nicht einverstanden sein, so hat er/sie dies in Textform dem Veranstalter mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

4. Leistungen, Zahlungsbedingungen:

- a. Der Veranstalter leistet die in der Kongressbeschreibung ausdrücklich erwähnten Leistungen.
- b. Geringfügige Abweichungen wie beispielsweise der Austausch eines Workshops durch einen anderen oder die Verlegung des Kongresses an einen anderen Ort im selben regionalen Gebiet sind möglich.
- c. Der Kongressteilnehmer/die Kongressteilnehmerin hat kein Anrecht auf Leistungen, die nicht in der Kongressbeschreibung ausdrücklich aufgelistet sind, insbesondere nicht für An- und Abreise sowie Unterkunft.
- d. Soweit nichts anderes zwischen dem Veranstalter und dem Kongressteilnehmer/der Kongressteilnehmerin schriftlich vereinbart wurde, ist die Kongressgebühr sofort nach der Anmeldung fällig.

5. Staffelung und Preise:

- a. Die Staffelung der Preise findet sich in der Kongressbeschreibung.
- b. Bei den gestaffelten Teilnahmegebühren des Veranstalters sind die Teilnahmegebühren spätestens fünf Tage nach dem letzten Tag des Zeitraums fällig, in dem die ermäßigte Teilnahmegebühr angeboten wird. Danach wird die dann gültige Teilnahmegebühr fällig. Maßgebender Zeitpunkt ist der Zahlungseingang.
- c. Zahlt die Kongressteilnehmerin/der Kongressteilnehmer die fällige Teilnahmegebühr bis zum Beginn des Kongresses nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, sie/ihn bzw. die

jeweilige Ersatzteilnehmerin/den jeweiligen Ersatzteilnehmer von dem Kongress auszuschließen. Die Teilnahmegebühr ist dennoch in voller Höhe an den Veranstalter zu zahlen.

6. Vertragsabschluss:

- a. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage des Kongresses: www.dvg-tagung2018.de
- b. Eingehende Online-Anmeldungen via Internet bedürfen keiner elektronischen Unterschrift resp. elektronischer Signatur. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag.
- c. Die Anmeldung zu den einzelnen Workshops erfolgt vor dem Kongress. Aufgrund von begrenzten Teilnehmerzahlen der Vorträge und Workshops kann die Teilnahme an einem bestimmten Vortrag/Workshop nicht gewährleistet werden.
- d. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zum Kongress ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

7. Stornierung der Teilnahme durch den Kongressteilnehmer:

- a. Mit Bestätigung der Anmeldung wird der volle Kongressbetrag fällig.
- b. Eine evtl. Stornierung der Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Im Falle einer Stornierung bis zum 31.01.2018 wird wir Ihnen der volle Betrag erstattet. Bei Stornierungen bis zum 31.03.2018 wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20.- erhoben. Bei Stornierungen nach dem 31.03.2018 wird die Hälfte des Teilnehmerbetrages erhoben. Bei Stornierung nach dem 15.04.2018 oder Nicht-Teilnahme wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.
- c. Dem Kongressteilnehmer/der Kongressteilnehmerin wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin zu dem Kongress zu entsenden, ohne dass hierbei zusätzliche Gebühren entstehen.

8. Stornierung durch den Veranstalter:

- a. Bei einer Zahl von Anmeldungen unter 200 Teilnehmern/Teilnehmerinnen 9 Wochen vor Kongressbeginn und in Fällen höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, den Kongress abzusagen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl erhält der Kongressteilnehmer spätestens 7 Wochen vor Kongressbeginn Bescheid, in Fällen höherer Gewalt so bald wie möglich. Bereits geleistete Zahlungen werden schnellstmöglich zurückerstattet.
- b. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Vertragsverstöße von externen Dienstleistern, Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen, Krankheit, Unfall, Erdbeben, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahmen des Veranstalters befinden und ihn davon abhalten, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- c. Ansprüche des Kongressteilnehmers auf Schadenersatz bzw. Ersatz entstandener Auslagen beziehungsweise weitere Ansprüche des Kongressteilnehmers sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, dem Veranstalter bzw. seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder es wird wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtungen gesetzlich zwingend gehaftet.

9. Gewährleistung und Haftung:

- a. Wenn etwaige Mängel der vom Veranstalter erbrachten Leistung darauf beruhen, dass die Kongressteilnehmerin/der Kongressteilnehmer Mitwirkungsobliegenheiten gemäß der Kongressbeschreibung nicht, nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.
- b. Für Schäden des Kongressteilnehmers haftet der Veranstalter nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder soweit wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtungen gesetzlich oder nach der Rechtsprechung zwingend gehaftet wird. Dies gilt auch für eine eventuelle Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss,

fehlerhafter Beratung oder Einweisung oder wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bzw. für eine Haftung wegen unerlaubter Handlung.

c. Die Haftung des Veranstalters ist im kaufmännischen Verkehr auf jeden Fall auf den typischerweise bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden beschränkt.

d. Beginn und Ende der Verjährung sowie die Verjährungsfrist richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

10. Schlussbestimmungen:

a. Für Nebenabreden, Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen vereinbaren die Parteien die Schriftform.

b. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und der Kongressteilnehmerin/dem Kongressteilnehmer unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

c. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Schwerin. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, das für den Wohnsitz des Kongressteilnehmers zuständige Gericht zu wählen.

d. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder können sie nicht durchgeführt werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

e. Die Adresse des Veranstalters lautet: **DVG e.V. Grünberger Str. 14, 10243 Berlin, Tel. 030 740 78 284**